

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 34.

Samstag den 20. März

1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 341. (2)

N. 478.

Edictal = Vorrufung

nachbenannten militärpflichtigen Individuums, welches um so gewisser binnen drei Monaten hieramts zu erscheinen hat, als es sonst nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutierungsflüchtling behandelt wird.

Post-Nr.	Des Militärpflichtigen					Anmerkung.
	Vor- und Zuname	Geburtsort	Hs.-Nr.	Geburtsjahr	Pfarr	
1	Michael Weis	Verbo	1	1821	Kayer	laut Widmungsliste vom 8. März 1841 nicht erschienen. !

K. K. Bezirks-Commissariat Neumarkt am 10. März 1841.

3. 327. (2)

Edict.

Von der Bezirksobrigkeit Laß werden die im Jahre 1821 gebornen, zur Rekrutenstellung am 3. März 1841 über hinausgetheilte Vorladungen nicht erschienenen Burschen: Markus Sellenz, sub Hs. Nr. 20, aus Goreinavaß; Joseph Müller, sub Hs. Nr. 25, aus Schutten; Peter Pollanz, sub Hs. Nr. 7, aus Ketezhe; Johann Hafner, sub Hs. Nr. 9, aus Terne; Lorenz Justin, sub Hs. Nr. 12, aus Sgornadobrava; Franz Ambrositsch, sub Hs. Nr. 23, aus Lanische und Joseph Lauzher, sub Hs. Nr. 5, aus St. Thomas, aufgefordert, sich binnen vier Monaten a dato um so gewisser hieher zu stellen, als sie sonst zu erwarten haben, als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt zu werden.

K. K. Bezirksobrigkeit Laß am 5. März 1841.

nommen. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, wollen ihre, mit den Beweisen über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridischen Studien, dann wo möglich über die Befähigung zum Richteramte und zur Versehung von Bezirks-Commissärs-Stellen, so wie über die Kenntniß der Landessprache belegten Gesuche bis 10. April l. J. bei der gefertigten Güter-Inspection einbringen.

Fürstlich Auersperg'sche Güter-Inspection zu Weixelberg am 15. März 1841.

3. 321. (2)

Glasfabriks = Veräußerung.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Gaal, im Marburger Kreise Steyermark, als Justizgericht der Realinstanz Magistrat St. Lorenzen, wird bekannt gemacht: Es werde zur Vornahme der von dem löblichen Magistrate Zilli unterm 26. Februar l. J., über Ansuchen der Dr. Maximilian Andrášchen Erben, bewilligten Teilbietung der zu diesem Nachlasse gehörigen Glasfabriksgebäude und Einrichtung in St. Lorenzen, sammt Fundus instructus und Fahrnissen — und zwar zu jener der Realität mit den darauf stehenden Fabriksgebäuden und dazu gehörigen Entitäten die Tagelagung auf den 26. April l. J. Vormittags, dann Nachmittags und nöthigen Falls den folgenden Tag in den gewöhnlichen Citationen-

3. 339. (2)

Nr. 55.

Bei der Bezirksherrschaft Weixelberg im Neustädter Kreise wird ein Bezirksadjunct, mit einem Gehalte von jährlichen 250 fl. Convent. Münze, dann mit freier Verköstung und Quartier, aufge-

Günden hinsichtlich des Fundus instructus und der allfälligen Fahrnisse angeordnet.

Die wesentlichsten Vicitationsbedingnisse sind: daß jeder Vicitant vor seinem Anbote ein Vadium von 10% des Schätzungswertes pr. 14055 fl. C.M. zu Händen der Vicitations-Commission erlege, der Erstehet aber den 4. Theil des Meistbotes mit Einrechnung des Vadiums binnen 14 Tagen, das 2. Viertel binnen 3 Monaten, das 3. Viertel binnen 9 Monaten und das letzte Viertel binnen 1 Jahr, vom Tage der Vicitation bei dem Magistrate Zilli, als Abhandlungsinstanz, erlegen, und die vorhandenen Vorräthe an Fabrikmaterialien um die Anschaffungs-, den ohnehin nicht bedeutenden Vorrath an Fabriks- Erzeugnissen aber um die Fabrikspreise um 5% Einlaß bar ablösen müsse, endlich daß dem Erstehet der physische Besitz sogleich nach dem Abschlusse der Vicitation, die Auffandsurkunde zur künftlichen Umschreibung hingegen nach Erlag der ersten Meistbots Hälfte werde übergeben werden.

Die weiteren Bedingnisse und die auf die Rechte und Berechtigkeiten der Fabrik Bezug habenden Urkunden können in der hiesigen Amtskanzlei und bei Hrn. Dr. Franz Kupnik zu Marburg eingesehen werden.

Beschreibung der k. k. priv. Glasfabrik zu St. Lorenzen.

Diese Glasfabrik liegt im Bezirke der Herrschaft Faal, Marburger Kreises in Steyermark, eine Viertelstunde von dem bedeutenden Markte St. Lorenzen, und 3 Stunden von der Kreisstadt Marburg entfernt. Sie wurde im Jahre 1833 auf laudemialfreiem Grunde ganz neu aufgebaut, besteht aus 7 Haupt- und mehreren Nebengebäuden, welche solid erbaut, sämmtlich gemauert und außer den eigentlichen Fabriks-, Schleif- und Pochgebäuden, die mit Holz eingedeckt sind, auch durchaus mit Ziegelbedachung versehen sind.

Sie wird durch den sehr wasserreichen Rodlbach bespült, der zu jeder Jahreszeit sämmtliche Wasserwerke, als Schleif-, Poch- und Sägmühlen, in lebhaftesten Betrieb setzt.

Bezüglich des Brennstoffes ist die Fabrik mittelst des mit der Herrschaft Faal bestehenden Wald-Abstoßungsvertrages mit 1000 Joeh schlagbarer Waldung auf die Dauer von 100 Jahren dotirt.

An eigentlichen Grundstücken, als Gärten, Aeckern und Wiesen, besitzt die Fabrik 16 Joeh von sehr guter Gleya.

Die Zu- und Abfuhr dieser Fabrik ist durch deren Nähe an der Kärntner Post- und Commercial- Straße, zu welcher die sehr gut erhaltene Faaler Bezirksstraße führt, von den übrigen meisten Fabriken Steyermarks besonders begünstiget.

Uebrigens ist diese Fabrik seit dem Jahre 1835 im lebhaftesten Betriebe, und erwarb sich durch ihr Fabrikat einen entschiedenen Ruf.

Ortsgericht der Herrschaft Faal am 8. März 1841.

Z. 323. (3)

Nr. 312.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es habe Jacob Marintschitsch von

Urdu die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der zu Gunsten der Johann Dimzischen Pupillen aus der Schuldobligation ddo. et intab. 24. Mai 1796, auf der, der Gült Studenitz sub Rect. Nr. 15 dienstbaren Halbhube in Urdu habenden Darlehensforderung pr. 130 fl. überreicht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 15. Mai k. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Namens Johann, Jacob, Markus und Maria Dimz und ihrer allfälligen Erben hieortz nicht bekannt ist, so hat man zu ihrer Vertretung einen Curator in der Person des Michael Steiner von Kerschische bestellt, wovon die Abwesenden mit dem Beisage verständiget werden, daß dieser Rechtsstreit, falls sie zur bestimmten Tagsatzung nicht selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen sollten, mit dem aufgestellten Curator verhandelt und ausgetragen werden wird.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld den 19. Februar 1841.

Z. 325. (3)

Nr. 569.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt, als Abhandlungs- Instanz, wird über Aufsuchen des Herrn Dr. Grobath, als gerichtlich bestelltem Curator des Gertraud und deren Söhne Alexander und Gustav Zanetschitsch'schen Verlasses von Neustadt, zur Anmeldung der Gläubiger die Tagsatzung auf den 29. Mai d. J. früh 9 Uhr hieramts mit dem Beisage angeordnet, daß alle Jene, welche zu gedachten Verlässen etwas schulden, oder bei selben anzusprechen haben, sich am obigen Tage so gewiß hieramts zu melden haben, als sie sich sonst die gesetzlichen üblen Folgen von selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 17. Februar 1841.

Z. 324. (3)

Nr. 590.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es habe Anton Lewitscher von Unterpiaschko, wider Martin Boschitsch die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung einer Darlehensforderung pr. 124 fl. 11¹⁴/₂₈ kr. B. Z., ddo. 16. Jänner 1809 intabulirt, am nämlichen Tage auf den der Herrschaft Thurnamhart sub Berg. Nr. 378 dienstbaren Weingarten in Artitschberg überreicht. Da der Aufenthaltsort der Beklagten oder seiner allfälligen Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man zur Austragung dieses Rechtsgegenstandes einen Curator in der Person des Anton Boschitz von St. Lorenz bestellt, und die Verhandlungstagsatzung auf den 15. Mai k. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet, wovon der Beklagte oder seine allfälligen Erben zur Verwahrung ihrer Rechte in Kenntniß gesetzt werden.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld den 24. Februar 1841.